

DEUTSCHER APOTHEKERTAG 2022 – MÜNCHEN

Hauptversammlung der deutschen Apothekerinnen und Apotheker

Antragsteller: Apothekerkammer Berlin

Antragsgegenstand: Vergütung arzneimittelbezogener DiGA-Einträge in die elektronische Patientenakte

Eingangsdatum:

Antrag

Die Hauptversammlung der deutschen Apothekerinnen und Apotheker fordert den Gesetzgeber auf, die Unterstützung der Versicherten durch Apotheken bei der Verarbeitung arzneimittelbezogener Daten im Rahmen der Verwendung einer Digitalen Gesundheitsanwendung in die elektronischen Patientenakte in § 346 Absatz 4 SGB V ergänzend aufzunehmen.

Begründung

Der neue Leistungsbereich der Digitalen Gesundheitsanwendungen nach § 33a SGB V hat enormes Entwicklungspotential und erste DiGA mit einem konkreten Arzneimittelbezug, bspw. im Anwendungsgebiet der Hypertonie oder Diabetes sind bereits gelistet oder befinden sich im oder kurz vor dem Fast-Track-Verfahren. Nach § 346 SGB V haben Apotheken für die Unterstützung der Patientinnen und Patienten bei der Befüllung der elektronischen Patientenakte (ePA) einen Vergütungsanspruch. Insbesondere bei DiGA mit einem Arzneimittelbezug ist die Unterstützungsleistung der Apotheke zum Eintrag von Daten in die ePA zu unterstützen. Hierzu bedarf es einer Erweiterung der Vergütungsregelung nach § 346 Absatz 4 SGB V hinsichtlich arzneimittelbezogenen DiGA-Einträgen.

Berlin, 1. Juli 2022

Dr. Kerstin Kemmritz
Präsidentin

Dr. Eva Göbgen
Vorstandsmitglied